

RUNDBRIEF

Liebe Mitglieder und Verantwortliche in der KAB!

Die Altersarmut hat heute schon viele Gesichter. Bezieher von Niedriglöhnen, Erwerbsgeminderte und Langzeitarbeitslose sowie Menschen, die ihre Erwerbsarbeit wegen Pflege und Kindererziehung unterbrochen oder reduziert haben. Unsere ehrenamtlichen Rentenberater/innen der KAB blicken regelmäßig nicht nur in die Versicherungsverläufe, sondern auch in die Gesichter der Betroffenen und wissen, wovon sie reden.

Wird die aktuelle Rentengesetzgebung fortgeschrieben, dann droht das Thema „Altersarmut“ zum festen Bestandteil in einem der reichsten Länder der Welt zu werden, sind sich die KAB-Fachleute sicher. Das Feilschen der Politik um Renteneintrittsalter und „Haltelinien“ beim Beitragssatz und Rentenniveau geht häufig an der Lebensrealität der Menschen vorbei. Diese wollen wir als Sozialverband in den Blick nehmen und zugleich finanzierbare Perspektiven aufzeigen. Bei der Diskussion ist uns natürlich auch bewusst, dass es viele Mitglieder in der KAB gibt, die zum Glück nicht von dem Thema „Altersarmut“ betroffen sind. Mit dem vorliegenden Rundbrief und der KAB-Kampagne zur Bundestagswahl stellen wir ggf. auch die unangenehme Frage, wie

sehr Besserverdienende bereit sind, sich hinter ein solidarisches Rentenmodell zu stellen. Wir hoffen „An-stöße“ für eine fruchtbringende Diskussion im Verband und darüberhinaus zu bieten. In diesem Sinne wünschen wir eine spannende Lektüre.

Ihr/Euer Rundbriefteam

Arbeit schützt nicht vor Armut im Alter:

Mit dieser durchaus bitteren Erkenntnis sind immer wieder die Rentenberater der KAB konfrontiert. Sie wissen, dass Rentnern nicht nur das sinkende Rentenniveau zum Problem wird. Altersarmut hat vor allem auch mit geringen Löhnen im aktiven Berufsleben und mit Lücken in der Erwerbsbiografie zu tun. Der Blick in die Versicherungsverläufe zeigt, dass im nördlichen Bistumsgebiet das persönliche Einkommen häufig um 20 bis 40% unter dem Durchschnittseinkommen liegt. Der aktuelle Durchschnittsverdienst beträgt 37.103 €/Jahr.

Und geringe Löhne führen zu weniger Entgeldpunkten in der Rentenversicherung. Konkret bedeutet dies:



Beim Mindestlohn (8,84 €/h) erhält man nach **45 Arbeitsjahren 644 Euro Rente p. M.** (Brutto, d. h. vor Abzug der Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner) und ist **trotz 45 Jahren Vollzeitarbeit auf die Grundsicherung (Sozialhilfe) in Höhe von 785 Euro angewiesen.** Aktuell gibt es ca. 3,7 Millionen Arbeitnehmer/innen, die Mindestlohn erhalten.

Erst ab einem Stundenlohn **von 13 Euro und 40 Arbeitsjahren überschreitet ein Arbeitnehmer die Grundsicherungsgrenze von 785 Euro** und ist dann mit ca. **836 Euro Rente** (Brutto, d. h. vor Abzug der Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner) nicht mehr auf die Grundsicherung im Alter (Sozialhilfe) angewiesen.

Selbst bei einem Bruttogehalt in Höhe von 2000 Euro zzgl. Weihnachtsgeld braucht ein Arbeitnehmer 36 Jahre, um mit seiner gesetzlichen Rente über die Grundsicherung im Alter zu gelangen.

Sozialwahl



2017

Für Rente & Gesundheit

Kommen zu geringen Löhnen auch noch Lücken in der Erwerbsbiografie z.B. aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Pflege von Angehörigen oder Abschlüge bei Erwerbsminderung, ist die Altersarmut schon so gut wie vorprogrammiert.

Für viele heutige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die Rente auf dem Niveau der Grundsicherung zu einer realistischen und zugleich bitteren Ruhestands-Perspektive geworden. Der KAB-Bundesverband legt den Finger in die Wunde und sagt, dass hier Altersarmut politisch geplant oder zumindest bewusst in Kauf genommen wird“. Wer ein Leben lang gearbeitet hat, darf nicht zum Bittsteller werden. Die KAB fordert deshalb eine wirkliche Rentenreform.

Dt. Rentenversicherung mahnt

Laut der Deutschen Rentenversicherung Bund ist es an der Zeit, „über neue Leitplanken nach 2030 bei Rentenniveau und Beitragsatz“ zu reden. Berechnungen über die Entwicklung der Beitragsätze und des Rentenniveaus zeigen, dass es noch wenig Vorstellungen gibt, wie die Beitragsätze nach 2030 stabilisiert und die Renten gesichert werden können.

Be-denkens-wert

Menschen im Niedriglohnsektor

Die Anzahl der Beschäftigten in Deutschland, die im Niedriglohnsektor arbeiten, ist seit dem Jahr 2005 von 7,41 Millionen auf rund 8,13 Millionen deutlich gestiegen. Im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen insgesamt erhöhte sich der Anteil zwischen 2005 und 2013 von 23,1 Prozent auf 24,4 Prozent (Quelle: Böckler-Stiftung). Mehr denn je muss aus Sicht der KAB deutlich gemacht werden, dass die Niedriglöhne von heute zur Altersarmut von morgen werden. Vor allem Frauen haben für ihre Arbeit mehr verdient!!!

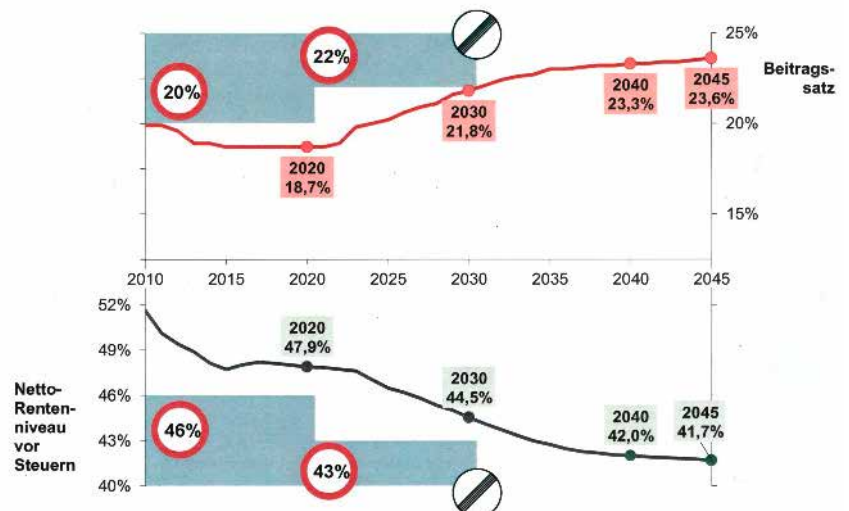
Löhne und Arbeiten 4.0

„Das Elektronikwerk Amberg erzielt durch Digitalisierung bei gleich hoher Belegschaft acht Mal so viel Output wie früher“. Das sagte Prof. Dr. Russman im März dieses Jahres bei Siemens Kemnath (Quelle: Der neue Tag). Bei dieser enormen Wertschöpfung stellt sich die Frage, ob sich die Löhne der Arbeitnehmer genauso steigern, um somit vor der Armut im Alter zu schützen.

Private Vorsorge in den unteren Einkommensgruppen

Das Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel ist der Frage

Beitragsatz und Nettorentenniveau vor Steuern bis 2045



Drei Stufen oder einen Cappuccino gegen die Altersarmut

nachgegangen, wer von der Riesterrente profitiert. In wohlhabenderen Kreisen haben demnach mehr als 40 % einen Riestervertrag. Im untersten Einkommensfünftel haben sich aber nur 17 % der Menschen dafür entschieden - und das obwohl die Zulage im Vergleich zum Eigenbeitrag mehr ins Gewicht fällt (Quelle: FAZ online). Die Riesterrente hilft demnach Geringverdienern nicht, Lücken in der Altersvorsorge zu schließen.

„Du hast mehr verdient“

KAB-Positionen:

„Wer 40 Jahre und mehr arbeitet, muss vor Armut im Alter geschützt sein“.

„Wir müssen Solidarität schaffen und alle Einkommensarten und alle Erwerbstätigen einbeziehen“.

„Die gesetzliche Rentenversicherung muss gestärkt werden“.

„Erziehungs-, Pflege- und Bildungszeiten sind besser anzuerkennen“.



Die Sockelrente



Die Sockelrente ist das Kernstück des Rentenmodells. Mit ihr findet die gesetzliche Rentenversicherung eine Erweiterung hin zu einer Erwerbstätigenrente.

Alle Bürger/innen, die steuerpflichtig sind und in Deutschland leben, zahlen ein.

Die **Sockelrente** beträgt für alle (Männer und Frauen) im Rentenalter und bei Erwerbsminderung **515 Euro** monatlich ohne Kosten für das Wohnen. Es findet **keine Bedarfsprüfung** statt.

Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen in Höhe von 5,5 % auf die Summe **aller positiven Einkünfte** (Gehalt, Miete, Pacht, Kapitalerträge...) bis zur Beitragsbemessungsgrenze und durch Steuermittel.

Die Sockelrente garantiert eine **Mindestsicherung** unabhängig von der individuellen Erwerbsbiografie.

Erwerbstätigenversicherung



In der Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen wird die Grundsystematik der gesetzlichen Rentenversicherung beibehalten.

Leistungen beruhen auf Beitragszeiten.

Der Beitragssatz wird **von heute 18,7 % auf ca. 14,6 % reduziert** (7,3 % Arbeitgeber und 7,3 % Arbeitnehmer).

Die Reduktion für die Arbeitnehmer wird zur Finanzierung der Sockelrente genutzt.

Die Reduktion für die Arbeitgeber müssen diese zur betrieblichen Vorsorge nutzen.

Die Anrechnung von 6 Jahren Kindererziehungszeiten und die deutlich bessere Bewertung und Anerkennung von Pflegezeiten wird um Berücksichtigung von 5 Jahren Bildungszeiten ergänzt.

Betriebliche/private Vorsorge



Die 3. Stufe sieht die Einführung einer **verpflichtenden betrieblichen Altersvorsorge vor**, die von den Arbeitgebern aus der Reduktion der Erwerbstätigenversicherung finanziert wird.

Alle Beschäftigungszeiten unabhängig von der Dauer (auch Zeitarbeit und befristete Beschäftigung) werden dabei berücksichtigt. **Die private Altersvorsorge** bleibt weiterhin eine **freiwillige Zusatzversorgung**, die abhängig von der finanziellen Situation der Arbeitnehmer/innen genutzt werden kann.

Fragen

Wie wird die Höhe der Sockelrente berechnet?

Die Höhe der Sockelrente in Höhe von 515 Euro orientiert sich am soziokulturellem Existenzminimum und wird mit 50% davon angesetzt. (Erhebung 2013: 1.029 Euro/Monat)

Wer profitiert von dem Rentenmodell der KAB?

Geht man von der heutigen Rentengesetzgebung aus, so profitieren all jene, deren Rente weniger als 1.522,50 Euro/Monat beträgt.

Wie lange dauert die Umstellung auf das Rentenmodell der KAB?

Die Übergangsphase ist auf 20 Jahre berechnet und bietet somit eine Perspektive für die Jahre nach 2030.

Was macht die KAB im Bistum Regensburg zum Thema Altersarmut und Rente?

Zusammen mit den Orts- und Kreisverbänden wollen wir in den Wahlkreisen bei den Bundestagskandidatinnen und-kandidaten eine Stippvisite abhalten.

Wir werden mit Klingelbeuteln symbolisch (Unterstützung und Sympathie) sammeln für eine menschenwürdige Alterssicherung.

Jedes Treffen soll mit einem Foto dokumentiert werden, das auf der KAB-Homepage erscheint. Ziel ist, bis zum 24.09.17, 40 Fotos zu haben.

Die Kreis- und Ortsverantwortlichen erhalten dazu einen eigenen Aktionsleitfaden.

Hintergrundwissen Grundsicherung

Anspruch auf Grundsicherung im Alter oder bei voller Erwerbsminderung haben Rentner, wenn sie die Regelaltersgrenze erreicht haben oder voll erwerbsgemindert auf Dauer sind.

Für die Berechnung des Anspruchs wird auch das Einkommen oder Vermögen vom Ehepartner herangezogen. Anders als bei der Sozialhilfe werden Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern und Eltern nicht angerechnet.

Als Faustregel gilt: wenn Ihr gesamtes **monatliches Einkommen durchschnittlich unter 823 Euro** liegt, sollte man prüfen lassen, ob ein Anspruch auf Grundsicherung besteht. Wer die Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt hat, erhält keine Grundsicherung. Dazu gehören z.B. Personen, die ihr Vermögen verschenkt haben, ohne für das Alter vorzusorgen.

Bevor man Grundsicherung beantragt, muss man seine Rücklagen weitgehend aufbrauchen. Die **Freibeträge** für das erlaubte Vermögen sind niedriger als bei Hartz 4. Ein **Alleinstehender darf bis 2.600 Euro** besitzen, für den **Partner kommen 614 Euro hinzu.**

Kurz berichtet:

Diözesanvorsitzender **Willi Dürr** in Cham, Diözesansekretärin **Christa Mösbauer** in Waldsassen und Diözesansekretär **Markus Nickl** in Tirschenreuth setzten sich als Hauptredner bei den Maikundgebungen für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein.



Zahlreiche Mitglieder der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) setzen sich aus christlicher Verantwortung zum Teil seit Jahrzehnten für die Belange der Versicherten ein. Zudem sind eine ganze Reihe weiterer KAB-Mitglieder als ehrenamtliche Richter bei den einzelnen Arbeitsgerichten im Bistumsgebiet und beim Sozialgericht Regensburg tätig. Bischof Dr. Rudolf Voderholzer nahm die bevorstehende Sozialwahl zum Anlass, sich mit ehrenamtlichen Mandatsträgern in den Gremien der Sozialversicherungsträger und mit ehrenamtlichen Sozial- und Arbeitsrichtern aus den Reihen der KAB zu treffen, um sich über deren Arbeit und das Wahlprogramm zu informieren.

Pflegeleistung und die Rentenversicherung.

Mit dem neuen Flexi-Rentengesetz hat sich auch für Pflegende einiges verändert. Neu ist, dass jetzt auch Menschen, die pflegen und bereits in Rente sind, auf Antrag, Rentenanteile ab dem Pflegegrad 2 erhalten können und so nachträglich die Rente aufgebessert wird. Voraussetzung ist, dass eine Pflegeperson eine oder mehrere Personen mit mindestens Pflegegrad 2 pflegt. Statt bislang 14 Stunden wöchentlich, muss die Pflege nun insgesamt mindestens zehn Stunden, verteilt auf wenigstens zwei Tage pro Woche ausgeübt werden. Neu ist auch, dass die Pflegeversicherung Beiträge an die Arbeitslosenversicherung entrichtet, wenn vor Eintritt der Pflegeleistung schon die Pflegeperson arbeitslosenversichert war und die Pflegeperson nicht mehr versicherungspflichtig beschäftigt ist.

Um welche Beträge handelt es sich?

1 Jahre Pflegeleistung im Pflegegrad 2 ergibt in der Rente mindestens 5,54 Euro bis 7,91 Euro pro Monat und im anspruchsvollsten Pflegegrad 5 ergeben sich 20,51 Euro bis 29,30 Euro pro Monat. Bei den Zahlungen in die Rentenversicherung durch die Pflegeversicherung kommt es darauf an, ob weitere Kombinationsleistungen und Pflegeleistungen von der Pflegeversicherung geleistet werden.

Keine Wahlunterlagen für die Sozialwahl erhalten?

Es könnte daran liegen, dass Sie bei der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd versichert sind und dort finden Friedenswahlen statt. Das bedeutet, dass keine Wahlhandlung durchgeführt wird, weil nur so viele Kandidaten zur Verfügung stehen als Mandate zu vergeben sind. Auch bei Krankenkassen ist das so. Der komplette Wahlvorgang wird von der Rentenversicherung gesteuert. Es hilft also nicht, bei den Krankenkassen nachzufragen. Wer wahlberechtigt ist bekommt die Unterlagen auch, hat man mir, seitens der Rentenversicherung, zugesichert.



Christa Mösbauer KAB-Diözesansekretärin und Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung



Unter dem Thema „Familien. Gestalten. Zukunft. Digital“ trafen sich wieder Familien aus dem ganzen Diözesangebiet zum Familienwochenende in Strahlfeld.

Sie tauchten während des Familienwochenendes der KAB tief in die digitale Welt ein. Medienpädagoge Tobias Späth sensibilisierte Eltern und Kinder, dass sie bei dem Gebrauch von Apps auf dem Handy vorsichtig sein und nicht zu viele Daten preisgeben sollten. Die Kinder produzierten mit Volker Dietl eigene Kurzfilme, die sie kurzweilig den Eltern präsentierten. Von Fototrainerin Uli Schwägerl erhielten sie Tips für digitale Familienfotos.

Junge Ansätze in der KAB

Liebe Mitglieder der KAB, ich heiße **Alex Hofmann**, bin 29 Jahre alt und seit 02.05.2017 der neue Bildungsreferent der Projektstelle „Junge Menschen in der Arbeitswelt“. Meine Aufgabenbereiche bei der KAB werden sich zum einen in der Planung und Durchführung von Veranstaltungen für junge Menschen in Bezug auf ihre Persönlichkeitsentwicklung erstrecken. Zum anderen stellt auch die Begleitung von Jugendlichen in ihrer Arbeits- und Lebenswelt und die Förderung ihrer Team- und Sozialkompetenz ein wichtiges Feld meiner Arbeit dar.



Bevor ich meine neue Stelle angetreten bin, habe ich Lehramt für Gymnasien mit der Fächerkombination Sport und katholische Theologie an der Universität Regensburg studiert. Des Weiteren bin ich seit vielen Jahren in der kirchlichen Jugendarbeit als Schulungsteamer und Referent aktiv und darüber hinaus in die Planung von Events und Konferenzen für junge Menschen involviert. Neben meiner neuen Tätigkeit führe ich gemeinsam mit einem Geschäftspartner eine Eventagentur für die Ausrichtung verschiedenster Veranstaltungen (Gastronomie, allg. Planung und Ausführung etc.).

Diese vielfältigen Erfahrungen will ich selbstverständlich mit in meine neuen Aufgabenbereiche einfließen lassen. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit, bin offen für neue Ideen und freue mich über ihre Unterstützung und eine tolle Zukunft in der KAB der Diözese Regensburg.



Wir laden wieder sehr herzlich ein:

Unterwegs wie die Römer

Familiennachmittag der KAB am Sonntag, 23.07.2017 ab 13.00 Uhr in Mariaort bei Regensburg

Vor dem Gasthaus Krieger an der Naab schlagen wir unser (Römer-)Lager auf, wo das original nachgebaute Flussschiff vom Typ „navis lusoria“ auf uns wartet. Familien haben die Möglichkeit, mit der Galeere über die Donau zu rudern. Am Ufer warten viele weitere Attraktionen und Spielmöglichkeiten.

Anmeldung ist erforderlich und ab sofort möglich beim KAB-Diözesanverband, Sekretariat Weiden, Tel. 0961/33161, E-Mail: info@kab-regensburg.de

Was er euch sagt, das tut

Pontificalgottesdienst mit Bischof Rudolf in der Wolfgangswache für die KAB und ausländische Mitbürger/Innen am Freitag, 23. Juni um 19.00 in Regensburg, St. Emmeram

Besonders herzlich sind die Bannerträger mit ihren Bannern eingeladen.



Love Sunday move - der Sonntag ist zum Feiern und zum Ausruhen

am Samstag, 24. Juni in Deggendorf

18.00 Gottesdienst in St. Martin

danach Bannerzug zum Oberen Stadtplatz mit Musik und poetry slam

Impressum: Rundbrief 2017-3 Herausgeber: Diözesanvorstandschafft KAB-Regensburg, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, Tel.: 0941-5972407; e-Mail: kab@bistum-regensburg.de

Redaktion: Berthold Schwarzer

Auflage: 8000 Exemplare

Druck: Erhardi-Druck Regensburg

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: **25. Juni 2017**